



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.07.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald  
Engelhardt, Mario  
Garcia Gräf, Alfred  
Hönig, Markus  
Kremer, Jürgen  
Oberfichtner, Harald  
Pfann, Klaus  
Scharpff, Wolfgang  
Schneider, Erhard  
Schulze, Bernd Dr.  
Schwarzmeier, Christina  
Städler, Anja  
Stroeck, Werner  
Theiler, Michael  
Weidner, Peter  
Weithmann, Reinhold Dr.  
Wystrach, Harald

### Schritfführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Städler, Frank

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Freytag, Jutta, Seidler, Richard  
Hutflesz, Wolfgang

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1  | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2014  |                  |
| 2  | Neufassung der Geschäftsordnung  | <b>2014/0185</b> |
| 3  | Anpassung der Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof   | <b>2014/0184</b> |
| 4  | Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung) | <b>2014/0193</b> |
| 5  | Ersatzbeschaffung für Bauhof-Schmalspurfahrzeug (Ladog, 5 Tonnen)  | <b>2014/0183</b> |
| 6  | Vergabe: Bau Lagermöglichkeiten Bauhof und Grundschule   | <b>2014/0192</b> |
| 7  | Vergabe: Straßensanierung Nelken- und Waldstraße   | <b>2014/0191</b> |
| 8  | Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes Ortsteil Schwand   | <b>2014/0194</b> |
| 9  | Annahme von Spenden  | <b>2014/0196</b> |
| 10 | Berichte der Verwaltung  |                  |
| 11 | Anfragen der Ratsmitglieder  |                  |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bgm. Pfann geht auf die von MGR Engelhardt vor der Sitzung geäußerte Bitte auf Abhalten einer Gedenkminute wegen der kriegerischen Geschehnisse im Gazastreifen, Syrien und Ukraine ein.

Die Berichte und Bilder aus den Medien über die vielen Opfer an Verletzte, Tote, Menschen auf der Flucht sowie über Zerstörung sind erschütternd und lösen tiefe Betroffenheit aus. Er macht bewusst, wie glücklich wir uns doch alle schätzen können, in friedlichen und demokratischen Verhältnissen leben zu dürfen. So schlimm jedes Geschehnis für sich genommen ist, ist der Vorsitzende nach reiflicher Überlegung zum Ergebnis gekommen, keine Gedenkminute einzulegen. Die Welt wird leider auch weiterhin nicht freundlich sein und Dinge geschehen, die gedenkwürdig sind. Für ihn stellt sich daher die Frage nach der Abgrenzung und dem Wert einer Gedenkminute, wenn diese ständig abgehalten wird. Ausschlaggebend ist für ihn insbesondere, dass der lokale Bezug fehlt und er wünscht, dass dies hoffentlich auch nie der Fall sein wird.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2014**

**Die Niederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.**

### **TOP 2      Neufassung der Geschäftsordnung**

Die bisherige Geschäftsordnung wurde überarbeitet und an die aktuelle Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages angepasst. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen sind im Entwurf rot gekennzeichnet. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Regelungen:

#### **1.) § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien**

Hier wurden Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien getroffen.

#### **2.) § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung der Ausschüsse**

Hier wurde das Berechnungsverfahren nach d' Hondt durch das nach Hare-Niemeyer ersetzt.

#### **3.) § 8 Beschließende Ausschüsse**

Der Hauptausschuss und der Kulturausschuss wurden zum Haupt- und Kulturausschuss zusammengeführt. Die Wertgrenzen wurden proportional zu den Wertgrenzen des Ersten Bürgermeisters angehoben.

#### **4.) § 12 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters**

Die Wertgrenzen für den Ersten Bürgermeister wurden nach der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages auf 3,- € pro Einwohner angehoben. Die Berechnung erfolgte aufgrund des letzten offiziellen statistischen Einwohnerstandes, 7.316 Einwohner. Der errechnete Betrag von 21.948,- € wurde auf 20.000,- € abgerundet.

Der Beschluss des Marktgemeinderates von 1981 über die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

5.) **§ 16 Weitere Stellvertreter**

Die weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters wurden namentlich aufgenommen.

6.) **§ 23 Form und Frist der Einladung**

Die Regelungen über die Form der Sitzungsladung wurden auf die Möglichkeit einer elektronischen Ladung erweitert. Diese wird derzeit aber nur rein vorsorglich für die Zukunft in die GeschO mit aufgenommen. Die Ladung erfolgt weiterhin noch schriftlich.

Auch wird die Nutzung des Ratsinformationssystems mit aufgenommen.

7.) **§ 24 Anträge**

Es wird nun auch die Möglichkeit eröffnet, Anträge an den MGR in elektronischer Form einzureichen.

**MGR Scharpff stellt einen Antrag zu Geschäftsordnung über eine getrennte Abstimmung der Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und des allgemeinen Beschlussvorschlages der Verwaltung zur Geschäftsordnung.**

Er begründet seinen Antrag damit, dass die Fraktion der GRÜNEN grundsätzlich nicht die Geschäftsordnung in Gesamtheit ablehnen möchte.

**Bgm. Pfann lässt über den Antrag zur getrennten Abstimmung abstimmen.**

**Beschluss: Ja 12 Nein 6**

**Gegenstimmen: MGR Theiler, MGR Stroech, MGR Kremer, MGR Weidner, MGR Oberfichtner, MGR Dr. Schulze**

Anschließend beginnt der Vorsitzende die einzelnen Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 22.07.2014 vorzustellen.

*Die Anträge liegen der Niederschrift bei.*

**MGR Oberfichtner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung und Abstimmung.**

Er begründet seinen Antrag damit, dass bereits im HKA ausführlich über die Anträge vom BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN diskutiert wurde. Vonseiten der Verwaltung wurden diese als mit der geltenden Rechtsordnung nicht vereinbar zurückgewiesen.

**Bgm. Pfann lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.**

**Beschluss: Ja 15 Nein 3**

**Gegenstimmen: MGR Scharpff, Engelhardt, Bgm. Pfann**

MGR Scharpff erklärt, dass dem Antrag seiner Fraktion Unterlagen beiliegen, die nachweisen, dass der Antrag 1 „Akteneinsicht“ möglich wäre und auch in anderen Gemeinden bereits so praktiziert wird.

Geschäftsleiter Städler entgegnet, dass sich die Verwaltung an geltende Rechtslage halten muss. Er erklärt, dass die Aussage des Bay. Innenministers während einer Landtagssitzung nicht die herrschende Rechtsauffassung ändert. Tatsache ist, dass die Gemeindeordnung im Gegensatz zur Kreistagsordnung dem einzelnen MGR-Mitglied keine generelle Akteneinsicht einräumt, sondern nur dem gesamten Gemeinderat. Auch in der Rechtsprechung und den Kommentaren zu Geschäftsordnung wird bislang an dieser Auffassung festgehalten. Nicht zuletzt sieht das Geschäftsordnungs-Muster des BayGT von 2014 hier auch keine Möglichkeit vor. Es sollten daher keine Regelungen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, welche rechtlich keinen Bestand haben.

**Bgm. Pfann lässt sodann über die Anträge der Fraktion BÜNDNISS 90 / DIE GRÜNEN vom 22.07.2014 abstimmen.**

**Antrag 1 – Akteneinsicht für MGR-Mitglieder**

**Beschluss: Ja 2 Nein 16**

**Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, Städler, MGR Bengsch, Garcia Gräf, Hönig, Kremer, Oberfichtner, Pfann K., Schneider, Dr. Schulze, Stroech, Theiler, Weidner, Dr. Weithmann, Wystrach, Bgm. Pfann**

**Antrag 2 – Bürgerfragestunde im Rahmen der öffentlichen MGR-Sitzung**

**Beschluss: Ja 2 Nein 16**

**Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, Städler, MGR Bengsch, Garcia Gräf, Hönig, Kremer, Oberfichtner, Pfann K., Schneider, Dr. Schulze, Stroech, Theiler, Weidner, Dr. Weithmann, Wystrach, Bgm. Pfann**

**Antrag 3 – „Eintritt in die Tagesordnung“ – Seniorenbeirat und Jugendbeirat**

**Beschluss: Ja 2 Nein 16**

**Gegenstimmen: MGRin Schwarzmeier, Städler, MGR Bengsch, Garcia Gräf, Hönig, Kremer, Oberfichtner, Pfann K., Schneider, Dr. Schulze, Stroech, Theiler, Weidner, Dr. Weithmann, Wystrach, Bgm. Pfann**

Bgm. Pfann ruft im Fortgang der Abstimmung den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die neue Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.**

**Beschlossen Ja 16 Nein 2**

**Gegenstimmen:**

**MGR Engelhardt, MGR Scharpff**

MGR Weidner äußert sich zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf getrennte Abstimmung von einzelnen Punkten. Wenn man dies auf den Haushalt überträgt, könnten im Grunde eine Vielzahl von Anträgen zu den verschiedensten Haushaltspositionen zur Abstimmung gebracht werden, was dann ein sehr langwieriges Prozedere werden dürfte.

Bgm. Pfann stimmt zu und erklärt, dass dies sicher nicht der Regelfall wird

### TOP 3 Anpassung der Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof

Die Bestattungsgebühren für unseren gemeindlichen Friedhof im Ortsteil Leerstetten wurden zuletzt im Jahr 1996 angehoben. Durch den Kommunalen Prüfungsverband wurden wir schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei gemeindlichen Friedhöfen um kostendeckende Einrichtungen handelt, welche sich durch die Bestattungsgebühren tragen sollten. Es wurde uns daher nahegelegt, regelmäßige Gebührenkalkulationen durchzuführen. Daraufhin haben wir im Zuge der Abwasserkalkulation die Firma Röder Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation der Bestattungsgebühren beauftragt.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2011 – 2013 erbrachte folgendes Ergebnis:

Grabart	Ruhefrist (Nutzungszeitraum)	derzeitige Gebühren	kalkulierte Gebühren	neue Gebühren der ev. Kirche Leerstet- ten
Einzelgrabstätte	15 Jahre	205,00 €	942,00 €	450,00 €
Familiengrabstätte	15 Jahre	410,00 €	1.884,00 €	750,00 €
Urnengrabstätte	10 Jahre	180,00 €	494,20 €	(15 Jahre) 300,00 €
Baumgräber	10 Jahre	KV 800,00 €	778,20 €	nicht vorhanden
Anonyme Gräber	10 Jahre	-/-	92,80 €	nicht vorhanden
Nutzung Ausseg- nungshalle		pauschal 150,00 €	pro Tag 363,00 €	-/-

Des Weiteren wurden noch nachfolgende Bestattungsgebühren für Graböffnung und – schließung, Begleitung der Beerdigung und Verwaltungskosten kalkuliert:

Erdbestattung:	281,62 €
mit Tieferlegung:	422,43 €
Zuschlag an Wochenenden:	100,00 €
Urnenbeisetzung:	137,99 €
Zuschlag an Wochenenden:	50,00 €
Baumbestattung:	137,99 €
Zuschlag Wochenenden:	50,00 €

Für die Verwaltung stellt sich nun die Frage, ob eine so erhebliche Anhebung der Grabgebühren tragbar und dem Bürger vermittelbar ist. Auch wäre zu beachten, dass dadurch auf der Friedhofsfläche in Leerstetten zwei deutlich differierende Gebührenhöhen zwischen der Kirchengemeinde und der Marktgemeinde entstehen würden, was für den Bürger sicherlich nicht nachvollziehbar wäre.

Durch den Marktgemeinderat ist daher eine Entscheidung zu treffen, ob sich die neuen Gebührensätze der zukünftigen Friedhofsgebührensatzung an dem Kalkulationsergebnis oder an den neuen Gebühren der Evang. Kirchengemeinde orientieren sollen.

MGR Pfann K. spricht sich für eine maßvolle Anpassung der Gebühren aus und empfiehlt, wie die ev. Kirche Leerstetten, eine Überprüfung der Gebühren im Turnus von 5 Jahren.

MGR Dr. Schulze ist ebenfalls für eine moderate Anhebung der Gebührensätze in einem bestimmten Modus. Fünf Jahre hält er jedoch für zu lange. Zudem fragt er nach, ob von Seiten des kommunalen Prüfungsverbandes Sanktionen zu erwarten sind, wenn die Gemeinde unter den kalkulierten Gebührensätzen bleibt.

Bgm. Pfann entgegnet, dass ggf. mit einer Rüge zu rechnen ist. Wenn die Gebühren höher sind, als die tatsächlichen Kosten, wäre dies unzulässig und die Gebühren müssten entsprechend gesenkt werden.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass sich der Prüfungsverband ggf. an die Rechtsaufsicht wenden könnte.

MGR Scharpff spricht sich für eine Überprüfung der Gebühren alle vier Jahre aus und empfiehlt, sich gleichzeitig mit der ev. Kirche Leerstetten abzusprechen.

**Der Marktgemeinderat beschließt, sich bzgl. der Festsetzung der Friedhofsgebühren an den Sätzen der ev. Kirche Leerstetten zu orientieren.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung zu erarbeiten und dem MGR vorzulegen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung)</b>
--------------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2014 wurde die Verlegung der Kirchweih Leerstetten von der Further Straße in den Altort am Kirchplatz beschlossen. Aufgrund des neuen Standortes muss der räumliche Geltungsbereich der Kirchweihverordnung angepasst werden.

Der neue Geltungsbereich ist aus der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung) ersichtlich.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung) in der vorgelegten Fassung.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Ersatzbeschaffung für Bauhof-Schmalspurfahrzeug (Ladog, 5 Tonnen)</b>
--------------	--

Das im Bauhof vorhandene Schmalspurfahrzeug (Ladog) ist bereits über 13 Jahre im Einsatz und hat schon starke Durchrostungen an der Fahrerkabine. Die Anbaugeräte sind durch den ständigen Gebrauch im Sommer wie Winterdienst stark in Mitleidenschaft gezogen und werden nicht mehr lange ihren Dienst tun. Sie werden jedes Jahr durch hohen Zeit- und Kostenaufwand vom Bauhofpersonal instand gehalten. Tragende Gelenke mussten schon ausgetauscht werden. Die Anbauvorrichtungen und das Hubgerüst sind ausgeschlagen.

Um noch einen tragbaren Rückkaufwert zu sichern, ist es wichtig das Gerät zu ersetzen. Für den Winterdienst wird ein zuverlässig einsatzfähiges Fahrzeug benötigt. Die Ersatzbeschaffung wurde bei den Haushaltsberatungen 2014 bereits berücksichtigt.

Durch den Bauhofleiter wurden folgende Angebote für ein Ersatzfahrzeug eingeholt:

<b>Firma</b>	<b>Henne Unimog</b>	<b>BayWa</b>	<b>Hako</b>	<b>KLG Stein</b>
<b>Typ</b>	<b>Hansa APZ 1003</b>	<b>Ladog G 129 N20</b>	<b>Tremo Carrier</b>	<b>Bokimobil 1251</b>
<b>Motor / Hubraum</b>	Iveco 3000 cm3 370 Nm/ 1800 U/min Steuerkette, Euro 5	VM TD 3000 cm3 340 Nm/ 1400 U/min Stirnräder, Euro 5	VM TD 2000 cm3 285 Nm/ 1750 U/min Zahnriemen, Euro 5	IVECO 3000 cm3 280 Nm Euro 4
<b>PS</b>	145 PS /1800 U/min	101 PS/3000 U/min	102 PS/3000 U/min	109 PS/2800 U/min
<b>Antrieb</b>	Hydrostat bis 60 kmh	Hydrostat bis 60 kmh	Hydrostat bis 50 kmh	Hydrostat bis 50 kmh
<b>Hydraulik</b>	Bis 170 l Ein- kreis/Axialkolben bei max. 300 bar	Bis 180 l Zwei- kreis/Axialkolben bei max. 315 bar	Bis 120 l Zwei- kreis/Zahnrad Bei max. 210 bar	Bis 2x58 l/min Zwei- kreis Bei max. 200 bar
<b>Fahrgestell</b>	Zentralrohrrahmen		Leiterrahmen	Profilrohrrahmen
<b>Ladefläche</b>	1,9x1,33x0,4 m Dreiseitenkipper	1,84x1,34x0,3 m Heckkipper	1,81x1,26x0,3 m Dreiseitenkipper	1,88x1,30x0,4 m Dreiseitenkipper
<b>Federung</b>	Parabelfeder mit Stoß- dämpfer	Parabelfeder mit Stoß- dämpfer	Schraubenfederung, hydraulische Dämpfer	Weitspalt Parabelfe- dern
<b>Reifen</b>	315/55 R16 MPT <b>Reifensatz = 1.350 €</b>	285/65 R16 <b>Reifensatz = 771,12 €</b>	325/60 R15 C m+S	265/75 R16
<b>Kabine</b>	Federspeicherhand- bremse, Beheizbare Scheibe/Spiegel Inte- grierte Klimaanlage Rückfahrkamera / Bildschirm, Luftsitz	Federspeicherhand- bremse, Beheizbare Scheibe/Spiegel, Klimaanlage- Dachaufbau, Luftsitz	Mechanische Hand- bremse, Beheizbare Scheibe / Spiegel, Integrierte Klimaanla- ge, Komfortschwingsitz	Feststellbremse /Hinterrad, Beheizbare Scheibe/Spiegel, Inte- grierte Klimaanlage, Luftsitz
<b>Maße / Gewichte</b>	6,5 t Gesamtgewicht 2,45 t Leergewicht Maße 3,9x1,37x2,08 m Radstand 2,2 m Maul/Kugelkopfkupplung 3,5 t	5,0 t Gesamtgewicht 2,3 t Leergewicht Maße 3,52x1,27x2,17 m, Radstand 2,30 m Kugelkopfkupplung 3,5 t	5,0 t Gesamtgewicht 2,45 t Leergewicht Maße 3,68x1,30x2,03 m, Randstand 1,90 m Kugelkopf 3,5 t	5,0 t Gesamtgewicht 2,5 t Leergewicht Maße 3,87x1,30x2,14 m, Radstand 2,3 m
<b>netto</b>	<b>76.500,00 €</b>	<b>75.717,00 €</b>	<b>69.546,00 €</b>	<b>80.377,80 €</b>

Vom günstigsten Angebot der Firma Hako möchte der Bauhof Abstand nehmen, da das Fahrzeug folgende Nachteile aufzeigt:

- im Fahrzeug sind noch Zahnriemen verbaut. Zahnriemen müssen in Intervallen gewechselt werden. Bei den anderen Anbietern sind wartungsfreie Steuerketten verbaut.
- Die Endgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h und ist somit um 10 km/h geringer als bei den Mitbewerbern. Das Fahrzeug kann im Winterdienst nicht so effektiv eingesetzt werden.
- Die Hydraulikanlage hat noch Zahnradpumpen verbaut, die anderen Anbieter haben neue Axialkolbenmotoren. Sie können dadurch mit wesentlich höherem Druck arbeiten.
- Das zulässige Gesamtgewicht und die Zuladung liegen 1,3 t niedriger. Durch höhere Zuladung kann ein größerer Streuautomat mit mehr Inhalt benutzt werden, der zum Laden die nötige Länge für unsere Radladerschaufel hat.
- Die Handbremse läuft noch über Seilzug, nicht über Federspeicher. Eine Handbremse mit Seilzug kann das Gerät nicht halten und wird oft beim Anfahren übersehen und so unbrauchbar. Bei einer Federspeicherbremse kann das Fahrzeug erst bewegt werden, wenn die Bremse gelöst ist.

Es wurden daher nur noch die beiden Fahrzeuge der Anbieter Henne und BayWa verglichen und Angebote über Anbaugeräte eingeholt.

<b>Firma Vertrieb</b>	<b>Henne Unimog</b>	<b>BayWa</b>
<b>Typ</b>	<b>Hansa APZ 1003</b>	<b>Ladog G 129 N20</b>
<b>Fahrzeugpreis:</b>	<b><u>76.500,00 €</u></b>	<b><u>75.717,00 €</u></b>
<b>Vorderachsverriegelung</b>	Hydraulisch für Frontausleger	keine, dadurch Kippgefahr
	<b><u>950,00 €</u></b>	
<b>Gas Inch Funktion</b>	Fahrzeugkupplung für Frontausleger	Handsteuerung
	<b><u>450,00 €</u></b>	
<b>Auslegemäher</b>	Dücker, UNA 200 mit Einhebelsteuerung	Dücker, UNA 200 mit Einhebelsteuerung
	<b><u>13.930,00 €</u></b>	und Stützräder <b><u>14.488,00 €</u></b>
	Proportionalsteuerung	keine, dadurch ungenauere Bedienung
	<b><u>3.168,00 €</u></b>	
<b>Keilschneepflug</b>	Kif 2,0 m Korundleisten Schneestaubschutz Drehklappen	Bertsche 2,0 m Korundleisten Schneestaubschutz
	<b><u>5.700,00 €</u></b>	<b><u>5.200,00 €</u></b>
<b>Streuautomat</b>	Gmeiner Husky S 1300 W EWA 1,3 m³ Silostreuer, Wanne Edelstahl 1,99x1,22 m 450,00 kg	Kugelmann G129 N20 1,2 m³ Silostreuer Wanne Stahl lackiert 1,70x1,20 m
	<b><u>14.300,00 €</u></b>	<b><u>17.700,00 €</u></b>
<b>Kehrmaschine</b>	Dücker HDK 1600 Mit Schmutzfangwanne und Seitenbesen ca. 400 kg	Wiedemann Clean 2600 Mit Schmutzfangwanne und Seitenbesen ca. 200 kg
	<b><u>6.600,00€</u></b>	<b><u>6.197,00 €</u></b>
<b>Montage Überführung</b>	Incl.	535,00 €
		<u>Nachlass 1.500,00 €</u>
<b>Gesamtpreis (netto)</b>	121.598,00 €	118.337,00 €
<b>MwSt.</b>	23.103,62 €	22.484,03 €
<b>Gesamtpreis (brutto)</b>	<b><u>144.701,62 €</u></b>	<b><u>140.821,03 €</u></b>
<b>Garantieverlängerung</b>	<b>36 Monate</b>	
<b>Rücknahmeangebot</b>	<b>10.000,00 €</b>	
<b>Versicherung (Vollkasko)</b>	<b>1.938,22 €</b>	<b>874,43 €</b>

Trotz des etwas höheren Gesamtpreises bevorzugt der Bauhof das Fahrzeug Hansa des Anbieters Henne Unimog aus nachfolgenden Gründen:

- 1,3 t höheres Gesamtgewicht und Nutzlast.
- Bei dem Streuautomaten ist die Wanne mit Edelstahl, das Silo länger und passend für unseren Radlader, es kann mehr geladen werden.
- Integrierte Klimaanlage, Ladog baut diese noch auf das Kabinendach, dadurch wird die Kabine zu hoch und es gibt Probleme bei niedrigen Durchfahrten.
- Als Zubehör bei Hansa sind schon eine Rückfahrkamera und eine Maulkupplung verbaut.
- Die Anbauplatte bei Hansa ist wesentlich Robuster gebaut, die von unserem Ladog hat sich immer wieder verformt und wird immer noch verbaut.

- Stärkere Motorisierung, Ladog 101 PS ./ Hansa 145 PS. Vorteile im Winterdienst, als Transportfahrzeug und im Auslegemähereinsatz. Der Verbrauch ist niedriger als bei den VM Motoren, die Drehzahlen sind geringer. VM Motoren sind reparaturanfälliger.
- Hansa baut uns die bestehende Giesanlage passend zum Gerät um.
- Hansa hat im Angebot incl. eine Schnellkupplung für die Anbaugeräte einkalkuliert. Kosten ca. 1.000,- €
- Hansa bietet eine Verlängerung der Gewährleistung auf 36 Monate.
- Hansa bietet bei dem Auslegemäher eine Verriegelung der Vorderachse, Inchpedal zur Fahrzeugsteuerung und eine Proportionalsteuerung für die Hydraulik an.

Bgm. Pfann begrüßt Bauhofleiter Reiner Grüttner und bittet ihn dem Gremium anhand einer Präsentation die Gründe für eine Ersatzbeschaffung darzulegen.

Bauhofleiter Grüttner erklärt, dass das Ladog-Bauhof-Schmalspurfahrzeug nach 13 Jahre erhebliche Mängel aufweist. Viele Reparaturen wurden bereits vorgenommen. Viele Schäden lassen sich nur mit erheblichem Kostenaufwand beheben. Eine weitere Nutzung ist nicht wirtschaftlich. Die Ladefläche wurde bereits mehrfach wieder instand gesetzt und befindet sich zwischenzeitlich in einem schlechten Zustand. Die Elektronik funktioniert nicht mehr zuverlässig, da der Kabelbaum Brüche aufweist. Auch die Anbauteile weisen erhebliche Mängel auf.

Als Ersatzgerät standen die genannten vier Modelle zur Wahl.

Unter Abwägung von Bedarf, Preis und Leistung hat sich Bauhofleiter Grüttner unter Beratung der Kollegen Hörauf (Mechatroniker) und Biallas (Kfz-Mechaniker) für das Modell Hansa APZ 103 entschieden.

Zu den Vorteilen zählen vor allem die stärkere Motorleistung, das höhere Ladegewicht, die bessere Eignung zur Pflege der Radwege und das breitere Räumschild.

MGR Garcia Gräf erklärt, dass er mehrere Jahre für die Fa. Henne Unimog gearbeitet hat und hierzu Informationen über noch bestehende Kontakte erfragt hat. Er bestätigt, dass das Gerät qualitativ sehr hochwertig ist. Der Preis wurde vom Bauhofteam sehr gut verhandelt. Weiter konnte er noch die Zusicherung erwirken, dass innerhalb des Servicevertrages ein kostenloser, mobiler Reparaturservice enthalten ist, der bei Bedarf die Reparatur direkt vor Ort ausführt.

Bgm. Pfann nimmt das Lob auf und bedankt sich bei Herrn Grüttner für die gute Ausarbeitung.

MGR Pfann K. möchte wissen, ob sich die alten Anbauteile auch für das neue Gerät hätten angleichen lassen können.

Bauhofleiter Grüttner erklärt, dass die Anbaugeräte nicht passen. Zudem macht es keinen Sinn 13 Jahre alte Geräte mit einem Neugerät einzusetzen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatz für das vorhandene Schmalspurfahrzeug (Ladog) einen Hansa-APZ-1003 der Firma Henne-Unimog mit Anbauteilen zu einem Gesamtpreis von 144.701,62 € zu beschaffen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

**TOP 6 Vergabe: Bau Lagermöglichkeiten Bauhof und Grundschule**

Für die Schaffung neuer Lagerflächen auf dem Bauhof- und Schulgelände haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Es wurden mehrere Ausführungen wie Betonfertig-, Holz- und Stahlgaragen geprüft.

<b>DAHMIT</b>	<b>Wolf</b>	<b>Exklusiv Gara- gen</b>	<b>Kühn / Siebau</b>	<b>SELZ</b>
Betonfertiggarage	Stahl	Stahl	Stahl	Stahl
<b>Bauhof:</b>	<b>Bauhof:</b>	<b>Bauhof:</b>	<b>Bauhof:</b>	<b>Bauhof</b>
4 Garagen	Halle komplett	Garagen 8,70x5,86m Carport 7,80x5,86	Halle komplett	Halle komplett
<b>43.208,90 €</b>	<b>37.012,74 €</b>	<b>35.500,00 €</b>	<b>40.878,88 €</b>	<b>44.030,00 €</b>
<b>Schule:</b>	<b>Schule:</b>	<b>Schule:</b>	<b>Schule:</b>	<b>Schule</b>
4 Garagen	Halle komplett	2 Garagen	1 Garage	Halle komplett
<b>33593,70 €</b>	<b>18.917,26 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>20.754,79 €</b>	<b>28.560,00 €</b>
<b>76.802,60 €</b>	<b>55.930,00 €</b>	<b>49.500,00 €</b>	<b>61.633,67 €</b>	<b>72.590,00 €</b>

Das Stahlhallensystem der Firma Wolf ist aufgrund der flexiblen Maße, Langlebigkeit ohne hohen Unterhalt und vergleichbarer Anschaffungspreis das wirtschaftlichste Angebot.

Zu den Anschaffungskosten der Hallen müssen noch Fundamente, Strom und Belagsarbeiten ausgeführt werden. Die Fundamentarbeiten können von der Firma Wolf für 37.009,00 € brutto errichtet werden.

Insgesamt muss mit ca. 140.000 € brutto gerechnet werden.

Bgm. Pfann bittet Bauhofleiter Grüttner anhand von Bildern den dringenden Bedarf an zusätzlichen Lagermöglichkeiten näher zu erläutern.

Bauhofleiter Grüttner erklärt, dass mit den wachsenden Aufgaben für das Bauhofteam auch die Anzahl der Gerätschaften steigt. Für viele Geräte ist kein Unterstand vorhanden, so dass diese im Winter im Freien stehen müssen. Die bestehenden Unterstände sind überfüllt, so dass ein ständiges Umstellen notwendig ist. Die aktuelle Lagerhaltung ist umständlich und unzuverlässig.

Hinsichtlich der an der Schulturnhalle geplanten Halle ergänzt Bgm. Pfann, dass derzeit ein Teil der für die Märkte erforderlichen Gerätschaften – Stromwürfel, Weihnachtsbeleuchtung, Marktstände - im Rathauskeller eingelagert sind. Die zusätzliche Halle soll die Lagerung dieser Gerätschaften sowie Rückwand und Stromwürfel für die Aufführungstreppe in unmittelbarer Nähe der Marktfläche ermöglichen. Dies bringt eine deutliche Arbeitserleichterung für den Bauhof und die Hausmeister.

Weiter informiert er darüber, dass die Kosten für die neuen Hallen inkl. der Wegbefestigung ca. auf 140.000 Euro brutto kommen werden.

MGR Schneider möchte wissen, ob die Halle groß genug für ein Schwerlastregal ist.

Bauhofleiter Grüttner bestätigt die Möglichkeit.

MGR Stroech fragt nach, ob die Halle für die Grundschule auch optisch zum Schulgelände passt.

Bgm. Pfann erklärt, dass zur Planung aus Kostengründen kein Architekt hinzugezogen wurde.

Bauhofleiter Grüttner erklärt, dass bei der Materialwahl darauf geachtet wurde, dass sich die Halle optisch in das Gesamtbild einfügt. Die Außenwände bilden eine glatte Fläche und die Fassadenfarbe kann entsprechend gewählt werden.

MGR Engelhardt will wissen, ob die Schulleitung beim Entscheidungsprozess involviert war.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Schulleitung über das Vorhaben informiert wurde. Inwieweit dabei eine Detailplanung vorgestellt wurde, entzieht sich seiner Kenntnis.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Bauhofleiter Herrn Grüttner für seine informativen Erläuterungen.

**Beschluss:**

**Der MGR beschließt, dass der Auftrag an die Firma Wolf System GmbH aus 94486 Osterhofen für Halle und Fundamente zu 92.939,00 € brutto vergeben wird.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

**TOP 7 Vergabe: Straßensanierung Nelken- und Waldstraße**

Gemäß „Konzept Straßensanierung“ vom Oktober 2011 des Planungsbüros Wolfrum müssen einige Straße saniert werden. Aufgrund der erfolgreichen Sanierung der „Birkenstraße“ im Jahr 2012 wird nun das Sanierungskonzept im Bereich „Nelken- und Waldstraße“ fortgeführt.

Das Sanierungsverfahren kann wie bei der Birkenstraße gewählt werden. Randsteine und Asphaltsschicht des Gehwegs erneuern und Fahrbahn anfräsen, Asphaltgewebe einbauen und neue Deckschicht aufbringen.

Die Kosten vom Büro Wolfrum wurden wie folgt geschätzt:

Teil 1: Nelkenstraße (136 m)	114.660,00 € brutto (ohne Regiearbeiten)
Teil 2: Waldstraße (168 m)	137.590,00 € brutto (ohne Regiearbeiten)

Mit den Baunebenkosten von ca. 10 % ist mit einem Gesamtauftragsvolumen von 277.475,00 € brutto zu rechnen.

Es wurden von 5 Unternehmen die Angebotsunterlagen beim Markt Schwanstetten angefordert. Termingerech wurden auch 5 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer Prüfung hat die Firma Gustav Meyer GmbH mit einer Auftragssumme von 263.719,80 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Der Angebotspreis liegt 2,8 % über die veranschlagten Baukosten und liegt damit im Kostenrahmen.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Wolfrum vom Planungsbüro Wolfrum und bittet das Gremium ihre Fragen direkt an Herrn Wolfrum zu richten.

MGR Wystrach fragt nach den Kosten ohne Einbringung des Vliesstoffes in die Asphaltdecke.

Herr Wolfrum erklärt, dass die Preisdifferenz auch von der Flächengröße abhängig ist. Die Kosten für einen kompletten Sanierungsvorgang liegen bei ca. 7,00 € bis 10,00 € pro Quadratmeter zzgl. 2,00 € / m<sup>2</sup> für die Oberflächenbeschichtung.

Er rät jedoch davon ab, auf die Verwendung des Vlieses zu verzichten, da dieses der Sicherheit und der Haltbarkeit (Ausgleich der Oberflächenspannung bei Temperaturunterschieden) dient. Ohne das Vlies ist mit erneuten Rissen nach ein bis zwei Jahren zu rechnen. Die Straße bleibt dicht und Frostschäden können nicht entstehen.

MGR Engelhardt fragt nach dem Unterschied zum günstigeren Sanierungsverfahren für das sich die Gemeinde Rednitzhembach entschieden hat.

Herr Wolfrum entgegnet, dass das jeweilige Verfahren auch vom bestehenden Untergrund abhängig ist. Auf welcher Grundlage in der Nachbargemeinde saniert wird, ist ihm nicht bekannt. Jede Gemeinde entscheidet nach den vorliegenden Gegebenheiten für sich, wie saniert wird. Das Verfahren, das Rednitzhembach anwendet, ist ebenso in Ordnung wie das Schwanstetterer Verfahren. Nach seinem Kenntnisstand wird in der Nachbargemeinde die alte Decke abgefräst und eine neue Verschleißschicht aufgebracht.

Er ist für den Einbau des Glasfasergewebes, da diese Sanierung eine Lebensdauer von 20 Jahren erwarten lässt.

Ein weiterer kostenaufwändiger Unterschied besteht darin, dass in Schwanstetten auch die Randeinspannungen zu sanieren sind, während in Rednitzhembach Granitbordsteine verbaut sind.

#### **Beschluss:**

**Der MGR beschließt die Bauarbeiten für die Straßensanierung der Nelken- und Waldstraße an die Firma Gustav Meyer GmbH, Windsbach mit einer Auftragssumme von 263.719,80 € zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

#### **TOP 8    Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes Ortsteil Schwand**

Das Planungsbüro Wolfrum hat, wie für den Ortsteil Leerstetten bereits geschehen, eine hydraulische Berechnung des Kanalnetzes durchgeführt.

Aufgrund dieser Berechnung wurde an zwei Halungen eine Überflutung bereits im 1-jährigen Regenereignis festgestellt. Betroffene Halungen sind im Bereich der „Oskar-Baumann-Straße“ und „Am Graben“.

Die Dimensionserweiterung des Kanals in der Oskar-Baumann-Straße von DN 300 auf DN 500 bedarf größerer Planung. Mit dem baulichen Umfang muss wie in der Schwander Straße gerechnet werden. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Aus Sicht des Planers ist es eine Möglichkeit, die Überflutungsprobleme in der Haltung „Am Graben“ durch eine Verknüpfung des Kanalnetzes mit der Straße „Am Steig“ zu verbessern. Die dafür anfallenden Kosten sind gegenüber einer Kanalauswechslung deutlich niedriger. Es wird deshalb derzeit geprüft, ob eine Ausschreibung einen besseren Preis ergeben könnte oder ob diese kleine Maßnahme die Unterhaltsfirma Fritz Kreichauf GmbH ausführen soll.

Herr Wolfrum zeigt anhand einer Präsentation den Stand der Kanalsanierungsmaßnahmen auf. *Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.*

MGR Theiler möchte zur Kostenschätzung von 1,2 Mio €, die für die nächsten sechs Jahre veranschlagt werden, wissen, ob wir aufgrund des Kanalzustandes schneller sanieren müssen.

Herr Wolfrum erklärt, dass man bei einer Kanalstrecke von 33 km nicht alle Bereiche gleichzeitig erneuern kann. Als „Roter Faden“ der Sanierung wird die Notwendigkeit im Vordergrund stehen um wirtschaftlich zu bleiben. Schäden mit geringer Priorität werden bei anstehenden Sanierungsarbeiten gleich mit erledigt. Je nach Schadensklasse können Arbeiten zeitlich aufgeschoben werden.

MGR Theiler fragt, ob es reicht, pro Haushaltsjahr 200.000 € anzusetzen.

Herr Wolfrum entgegnet, dass das vollkommen ausreichend ist, da für jedes Jahr entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Wolfrum auf ausschließlich guten Erfahrungen basiert und man seiner Einschätzung vertraut.

Er bittet Herrn Wolfrum mit den Erläuterungen zur hydraulischen Überrechnung für den Ortsteil Schwand zu beginnen. *Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.*

MGR Weidner möchte zur Detailuntersuchung – Oskar-Baumann-Straße, Präsentation Seite 54 – wissen, ob die Gefahrenstelle nur zu beheben ist, wenn im rot markierten Bereich die Kanaldimension erweitert wird.

Herr Wolfrum bejaht die Frage und hält hier zwei Bauabschnitte für sinnvoll.

MGR Weidner möchte wissen, ob die Prognose hinsichtlich der weiter ansteigenden Starkregenereignisse in der Berechnung mit berücksichtigt ist. Diese ist bei Dimensionierung des Kanalnetzes für Neubaugebiete auf jeden Fall zu beachten.

Herr Wolfrum bejaht die Anfrage und stimmt zu, dass für Neubaugebiete diese Vorgehensweise dringend notwendig ist. Bei Sanierungen muss man die jeweilige Situation beurteilen und sich auf erfahrene Konzepte berufen. Letztlich ist man an den Bestand gebunden, der hinsichtlich der Dimensionierung nicht beliebig erweitert werden kann, zumal dies auch nicht finanzierbar wäre.

Bgm. Pfann fragt nach den Kosten für die Sanierung in der Oskar-Baumann-Straße.

Herr Wolfrum erklärt, dass es hier um 160 m Kanalstrecke geht. Eine Baugrunduntersuchung liegt noch nicht vor. Er betont, dass er hier nur eine unverbindliche, sehr grobe Schätzung abgeben kann und beurteilt die Kosten nur für den Kanalbau zwischen 120.000 € und 130.000 €. Weitere Kosten hängen vom Straßenzustand ab.

Bgm. Pfann möchte wissen, wie teuer die Bypassverknüpfung kommen wird.

Herr Wolfrum empfiehlt das Bypassverfahren, da die Situation dadurch verbessert wird und schätzt die Kosten auf ca. 10.000 €.

MGR Kremer möchte wissen, wo genau in der Alten Straße die Abzweigung zum Verbandsammler Leerstetten und zur Pumpstation Traumühlweg in Schwand ist.

Bgm. Pfann sagt zu, diese Information dem Sitzungsprotokoll beizulegen.

Er bedankt sich bei Herrn Wolfrum für die verständliche Erklärung der komplexen Materie und fügt an, dass die Kanalsanierung zwar kostenintensiv aber zwingend notwendig ist.

## Zur Kenntnis genommen

### TOP 9 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
14.07.2014	100,00 €	Sparkasse MFR-SÜD	Ferienprogramm
22.07.2014	100,00 €	Raiffeisenbank RH-SC	Ferienprogramm

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Geldspenden in Höhe von 200,-- € für die Unterstützung des Ferienprogramms anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

### TOP 10 Berichte der Verwaltung

#### **1. Neue Breitbandrichtlinie für Ausbau schnelles Internet**

Bgm. Pfann berichtet, dass die EU-Kommission für das bayerische Förderprogramm zum Ausbau einer besseren Breitbandversorgung mit einem Volumen von 1,5 Mrd. EUR grünes Licht gegeben hat. Statt 19 Schritte wird das Verfahren in 9 Module abgewickelt.

Finanzminister Dr. Söder hat uns am 18.07.2014 mitgeteilt, dass der Markt Schwanstetten einen Fördersatz von 80 % bei einem Förderhöchstbetrag von 600.000 EUR erhält. Ziel ist es, Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mind. 50 Mbit/s aufzubauen. Gebiete mit vorhandener Breitbandversorgung von >25 Mbit/s sind nicht förderfähig. Ein Großteil der Gemeinde ist durch Kabel Deutschland bzw. Telekom bereits ausreichend versorgt.

Lediglich Randbereiche der Hauptorte, das Gewerbegebiet und die Außenorte sind unterversorgt. Dennoch werden jetzt im Rahmen der Markterkundung die relevanten Anbieter für das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich der aktuellen Infrastruktur bzw. des Ausbaustands und evtl. eigenwirtschaftlicher Ausbaupläne abgefragt.

Nach Vorliegen dieser Erkenntnisse wird das Gremium die Erschließungsgebiete festlegen. Zu dieser Sitzung (frühestens im Oktober 2014) wird Herr Langer, Breitbandberatung Bayern, anwesend sein und die weiteren Schritte im Förderverfahren erläutern. Jetzt wird im ersten Schritt auf der Gemeinde-Homepage die gestartete Markterkundung bekanntgegeben. Die Netzbetreiber haben sechs Wochen Zeit zu den genannten Punkten (Ist-Versorgung, eigenwirtschaftlicher Ausbau) Stellung zu nehmen. Die Frist beginnt ab Veröffentlichung auf dem zentralen Onlineportal ([www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) zu laufen.

#### **2. Anschluss Kath. Kinderhaus an Heizzentrale**

Bgm. Pfann berichtet, dass man inzwischen nach regen und intensiven gemeinsamen Gesprächen mit der kath. Kirchenverwaltung auf einem guten Weg ist. Ein Entwurf für den Wärmeliefervertrag wurde heute zur Prüfung und Beratung der Kirchenverwaltung ausgehändigt. Wenn von dort grünes Licht gegeben wurde, muss der Vertrag noch der Diözese Eichstätt zur Genehmigung vorgelegt werden. Um seitens der Gemeinde keine weitere Zeit zu verlieren, wird der Wärmeliefervertrag im nächsten Monat dem MGR zur Beschlussfassung vorgelegt. Fest

steht schon jetzt, dass durch den verspäteten Anschluss der Kirche höhere Kosten entstehen werden.

### **3. Kirchweihen 2014**

Bgm. Pfann informiert über nachstehende Kirchweihtermine

Kärwa Schwand: Zugstart ist am 08.08.2014 um 19 Uhr am Margarethenhof.

Bgm. Pfann lädt alle MGR-Mitglieder nach dem Bieranstich zu einem Umtrunk im Biergarten des Schwarzen Adlers (Team Bowling Center) ein.

Kerwa Leerstetten: Zugstart ist um 18:15 Uhr am Feuerwehr Leerstetten,

Alle MGR-Mitglieder sind nach dem Bieranstich am Kirchenplatz bei Pino ebenfalls zu einem Umtrunk eingeladen.

### **TOP 11 Anfragen der Ratsmitglieder**

MGR Scharpff bedankt sich bei Bgm. Pfann für die einleitenden Worte zur Situation in den Kri-sengebieten und betont, dass ihm das ein großes Anliegen war.

MGR Engelhardt weist darauf hin, dass sich in der Further Straße im Bereich Sparkassenge-bäude bis hin zur Einmündung in die Ringstraße Straßenabsenkungen gebildet haben, in denen sich nach Regenfällen große Pfützen bilden.

Bgm. Pfann wird den Hinweis an die Verwaltung weiterleiten.

MGR Weidner berichtet, dass er von Seiten des Schwabacher Tagblattes erfahren hat, dass bis her nur eine gewerbliche Anzeige für die Leerstetter Kirchweih eingegangen ist. Ohne ein ge-wisses Anzeigenkontingent wird keine Grußwort oder Programm veröffentlicht werden.

MGR Kremer möchte wissen, ob es möglich ist an der Ampelanlage in der Rednitzhembacher Straße die Haltelinie so zu versetzen, dass die Zufahrt für das Wohn- und Geschäftshaus der Fa. Fischer nicht behindert ist.

Bgm. Pfann entgegnet, dass das LRA bereits informiert wurde und Herr Regnet vom LRA den Vorgang prüfen wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in